

Einstiger Messdiener landet bei ISIS

Überschrift suggeriert einen falschen Zusammenhang

Unter der Überschrift „Deutscher Messdiener stirbt als ISIS-Terrorist in Syrien“ berichtet die Online-Ausgabe einer Boulevardzeitung über einen Mann namens Marko K., der für die Terrormiliz gekämpft haben und ums Leben gekommen sein soll. Als Kind sei er Messdiener in einer Kleinstadt in NRW gewesen. Der Zeitung zufolge habe er sich mit 17 Jahren entschieden, in Syrien für ISIS zu kämpfen. Er sei unter anderem auch Urheber von ISIS-Hassbotschaften gegen die westliche Welt gewesen. Diese seien auf Youtube veröffentlicht worden. Ein Leser der Zeitung stört sich vor allem an der Überschrift. Marko R. sei nicht als Messdiener gestorben. Korrekt sei offenbar, dass der junge Mann in seiner Kindheit Messdiener gewesen sei und dann einen anderen Weg eingeschlagen habe. Ein Zusammenhang zwischen „Messdiener“ und „Terrorist“ bestehe überhaupt nicht. Das werde jedoch in der Überschrift suggeriert. Dieser Ansicht widerspricht die Rechtsabteilung des Verlages. Nach ihrer Darstellung stellt die Überschrift keinen kausalen Zusammenhang her zwischen der Messdienertätigkeit von Marko K. und seinen terroristischen Aktivitäten. Erst recht könne von einer Schmähung des Katholizismus als Religion keine Rede sein. Die Überschrift impliziere nicht, dass das Engagement von Marko K. in der katholischen Gemeinde ursächlich für seine Radikalisierung in einer ganz anderen Religion gewesen sei. Das sollte für einen durchschnittlichen Leser eindeutig sein. Selbst wenn jemand die Überschrift falsch verstehe, werde spätestens im folgenden Text klar, dass es sich bei Marko K. um einen Konvertiten handele.

Die Beschwerde ist begründet; der Presserat spricht einen Hinweis aus. Der Beschwerdeausschuss sieht jedoch nicht eine Schmähung einer Religion oder einer religiösen Gemeinschaft nach Ziffer 10 des Pressekodex. Die Zeitung schildert lediglich den Fall eines Mannes, der einmal Katholik gewesen ist. Auch die Tatsache, dass die Überschrift den Eindruck erweckt, Marko K. gehöre der Katholischen Kirche noch an, schmäht nicht die Religion und ihre Anhänger. Der Ausschuss stellt jedoch einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht (Ziffer 2 des Pressekodex) fest. Die Überschrift erweckt den Eindruck, bei K. handele es sich um einen aktiven katholischen Christen und Messdiener, der als ISIS-Terrorist in Syrien gestorben ist. Tatsächlich war er zum Zeitpunkt nicht mehr Messdiener. Insofern enthält die Überschrift eine unzutreffende Tatsachenbehauptung. (0543/14/2)

Aktenzeichen:0543/14/2

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis